

Niederschrift

über die 12. Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde am Dienstag, den 26.02.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:55 Uhr

Anwesenheit:

Beiratsmitglieder

Averkamp, Rudolf

Dr. Baumanns, Jürgen

Becks, Jürgen

Benze, Klaus

Bernsmann, Josef

Bontrup, Martin

Brüning, Bernd

Gerdes, Werner

Vertretung für Herrn Ansmann

Himker, Franz

Vertretung für Herrn Freiherr von Hövel

Holz, Anton

Jung, Manfred

Maasmann, Justin

Scholz, Ulrich

Schulze Thier, Franz Josef

Twent, Engelbert

Verwaltung

Herr Helmich, Leiter Dezernat I - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Herr Dr. Foppe, Leiter Abteilung 70 - Umwelt

Herr Grömping, Leiter untere Naturschutzbehörde

Frau Niehoff, untere Naturschutzbehörde, Schriftführerin

Vorsitzender Holz eröffnet die Sitzung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde mit Grußworten an die Beiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Er stellt fest, dass der Beirat
a) ordnungsgemäß geladen und
b) beschlussfähig ist.

Es wird nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Errichtung einer Wetterschutzhütte im Landschaftsschutzgebiet Rorup
Vorlage: SV-9-1177/1
- 2 Erteilung einer Befreiung für die Überplanung einer gesetzlich geschützten Allee am Merodenweg in Dülmen
Vorlage: SV-9-1293
- 3 Erteilung einer Befreiung für die Überplanung einer gesetzlich geschützten Allee an der Halterner Straße in Dülmen
Vorlage: SV-9-1294
- 4 Erteilung einer Befreiung zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen nordwestlich des Ortsteils Rosendahl-Osterwick
Vorlage: SV-9-1295
- 5 Querschnittsumgestaltung der L 551 zwischen Dülmen und Buldern mit Anlage eines Rad-/ Gehweges
Vorlage: SV-9-1300
- 6 Erteilung von Befreiungen im Zusammenhang mit Gewässerrenaturierungsmaßnahmen sowie der Errichtung genehmigter Windkraftanlagen
Vorlage: SV-9-1297
- 7 Verwendung Ersatzgeld
Vorlage: SV-9-1292
- 8 2. Änderung des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade;
Stand des Verfahrens
Vorlage: SV-9-1290
- 9 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1177/1

Errichtung einer Wetterschutzhütte im Landschaftsschutzgebiet Rorup

Herr Holz weist angesichts der kurz gehaltenen Sitzungsvorlage auf die bereits in drei früheren Sitzungen diskutierte Thematik hin.

In einem Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde und der Bauaufsicht der Stadt Dülmen sei die Angelegenheit nochmals eingehend erörtert und die Vorgaben des Beirats deutlich gemacht worden.

Inhaber von Baugenehmigung und Befreiung könne nur der BUND Landesverband NRW sein, der die Hütte auch ausschließlich zum Zwecke der Pflege des Naturschutzgebietes nutzen dürfe. Die Forderung nach einer Kleinkläranlage bzw. einem Sammelbehälter habe sich als überzogen erwiesen und sei auch nicht naturschonend. Daher solle eine mobile Chemietoilette, die entsprechend zu verkleiden sei, gefordert werden.

Die Abwägungsentscheidung bleibe nun jedem Beiratsmitglied überlassen, allerdings sei fraglich, ob eine Ablehnung dazu führen werde, dass seitens der Stadt Dülmen der Abriss der Hütte verfügt werde.

Auf den Einwand von Herrn Benze, dass es durchaus Duldungen ungenehmigter Objekte gebe mit der Möglichkeit, jederzeit eine Beseitigung fordern zu können, weist Herr Dr. Foppe darauf hin, dass über den vorliegenden Antrag zu entscheiden sei. Eine Legalisierung sei immer besser als eine Duldung, und durch die vorgesehenen Auflagen werde das Ziel der beschränkten Nutzung ebenfalls erreicht. Der behördliche Aufwand im Fall der Zuwiderhandlung sei auch nicht höher als für eine Abrissverfügung eines ungenehmigten Vorhabens.

Herr Schulze Thier erinnert nochmals an die tatsächliche Nutzung der Hütte auch für Feiern und Veranstaltungen, wozu die Gestaltung der Hütte doch animiere.

Herr Dr. Foppe stellt klar, dass die vorgesehene Befreiung klare Spielregeln aufstelle. Nach einer Diskussion über bald zwei Jahre müsse und könne man zu einer Entscheidung kommen.

Auch Herr Brüning vertritt die Auffassung, dass die Auflagen eindeutig und eine Abstimmung erforderlich sei. Auch in vergleichbaren Fällen in Landschaftsschutzgebieten sei eine nachträgliche Heilung erfolgt, hier gehe es um eine Nutzung im Dienste des Naturschutzes.

Herr Bontrup hebt hervor, dass eine Zustimmung zu der beabsichtigten Befreiung pragmatisch und rational sei, und erhofft sich eine solche Haltung auch auf Seiten des Antragstellers.

Herr Himker macht noch die laut Auskunft des LANUV höherwertige Bedeutung der Fläche als Teil des Biotopverbunds geltend. Dem hält Herr Dr. Foppe entgegen, dass der Biotopverbund im Rahmen der Landschaftsplanung berücksichtigt worden sei, und Herr Grömping ergänzt, dass es sich um einen großräumigen Biotopkomplex handele.

Die Problematik der Angelegenheit, so Herr Grömping weiter, werde verstärkt durch die Zuspitzung persönlicher Konflikte im Miteinander von Naturschützern, Jägerschaft, Landwirten und Nachbarn. Der Antrag sei nun entscheidungsreif, und durch eine Legalisierung des Vorhabens könne eine gute Basis für die Zukunft geschaffen werden.

Herr Holz stellt fest, dass alle Argumente ausgetauscht sind, und lässt über den nach seinem Vorschlag erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Erteilung einer Befreiung von dem Bauverbot innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.2.08 „Rorup“ des Landschaftsplans Rorup zu.

Die Befreiung ergeht unter nachfolgenden Bedingungen:

1. Nutznießer der Befreiung ist ausschließlich der Antragsteller.
2. Der Nutzungszweck besteht ausschließlich in der Betreuung des Naturschutzgebietes Welter Bach.

In die Baugenehmigung der Stadt Dülmen sollen folgende Auflagen aufgenommen werden:

1. Anfallendes Abwasser ist in einer mobilen Toilette, die der Natur angepasst zu verkleiden ist, nachweislich außerhalb des Schutzgebietes zu entsorgen.
2. Wassergefährdende und nicht der Betreuung des Naturschutzgebietes „Welter Bach“ dienende Stoffe und Materialien dürfen nicht gelagert werden.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	12 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme
	2 Enthaltungen

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1293

Erteilung einer Befreiung für die Überplanung einer gesetzlich geschützten Allee am Merodenweg in Dülmen

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Baumanns, ob sich gegen die Ausweisung des Gewerbegebiets eine Bürgerinitiative gebildet habe, erklärt Herr Grömping, zwar habe es in der Vergangenheit ein entsprechendes Schild gegeben, ansonsten habe er dazu keine Erkenntnisse. Im Übrigen sei der Bebauungsplan rechtskräftig.

Herr Helmich weist darauf hin, dass der Beirat durch seine Beratung zur im Rahmen der Entscheidung über die Befreiung erforderlichen Abwägung der Belange beitragen könne.

Herr Maasmann erkundigt sich nach der Kompensation der Eingriffe. Herr Dr. Foppe antwortet, dass hier über den Befreiungsantrag zu entscheiden sei, die Kompensation obliege der Stadt Dülmen wie im Bebauungsplan festgesetzt. Die Baumfällungen würden für die Anlage von Kreuzungen, Abzweigungen und eines Kreisverkehrs erforderlich.

Herr Brüning möchte wissen, ob die Radwegeplanung gemäß der Empfehlung im Baumgutachten umgesetzt werde, das die Einhaltung entsprechender Abstände vorsehe. Herr Grömping weist darauf hin, dass der Bebauungsplan nunmehr die Anlage eines Radweges am Rand des Gewerbegebiets vorsehe.

Herr Brüning gibt zu bedenken, dass es sich um vitale großkronige Bäume mit einer Lebenserwartung von 50 Jahren handele. Die Abholzung sei daher unerfreulich, aber unvermeidbar. Zur notwendigen Klimaregulierung sei für das Gewerbegebiet die Pflanzung von Bäumen, die ebenfalls große Kronen entwickelten, zu empfehlen.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der teilweisen Inanspruchnahme einer Allee am Merodenweg für die Erschließung wird zugestimmt; die beantragte naturschutzrechtliche Befreiung wird erteilt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen
	1 Nein-Stimme
	3 Enthaltungen

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1294

Erteilung einer Befreiung für die Überplanung einer gesetzlich geschützten Allee an der Halterner Straße in Dülmen

Einleitend erinnert Herr Grömping daran, dass gegen die der Stadt Dülmen erteilte Befreiung für die Überplanung der Allee an der Hülstener Straße durch den BUND Klage erhoben worden sei.

Hier gehe es um von dieser Befreiung nicht erfasste Bäume in der Allee an der Halterner Straße, die dem an dieser Stelle geplanten Kreisverkehr weichen müssten.

Herr Dr. Baumanns äußert die Befürchtung, dass damit dem Klageverfahren vorgegriffen werde, und schlägt vor, dessen Ausgang abzuwarten.

Dem widerspricht Herr Dr. Foppe. Da hier ein anderer Abschnitt der Südumgehung betroffen sei, sei über den Befreiungsantrag zu entscheiden.

Herr Grömping ergänzt, dass der von den Naturschutzverbänden favorisierte Alternativvorschlag für die Südumgehung im Bereich der Hülstener Straße ebenfalls eine Anbindung durch einen Kreisverkehr an der Halterner Straße vorsehe.

Hierin sieht Herr Maasmann ein neues Argument, das diesen Befreiungsantrag von dem vorher behandelten unterscheide.

Auch Herr Benze gibt zu bedenken, dass der Anschluss der Südumgehung in jedem Fall erforderlich sei und es sich bei den betroffenen Bäumen um schwache Linden und eine kranke Platane handele.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der teilweisen Inanspruchnahme einer Allee an der Halterner Straße für den Bau eines Knotenpunktes wird zugestimmt; die beantragte naturschutzrechtliche Befreiung wird erteilt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1295

Erteilung einer Befreiung zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen nordwestlich des Ortsteils Rosendahl-Osterwick

Herr Grömping führt aus, dass in Rosendahl insofern eine Sondersituation gegeben sei, als die für die Steuerung der Windenergienutzung vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplan nicht rechtskräftig sei. Die hier betroffenen Flächen im Landschaftsschutzgebiet Osterwick-Nord lägen nicht in den von Beirat und Kreistag in 2013 beratenen Konzentrationszonen, sondern befänden sich in einer nachträglich geplanten Zone. Damit komme die Planung für Rosendahl zum Abschluss.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Baumanns erklärt Herr Grömping, dass mit einer rechtskräftigen Ausweisung der Konzentrationszonen nicht zu rechnen sei, so dass prinzipiell überall Anlagen errichtet werden könnten.

Herr Dr. Baumanns und Herr Brüning sprechen artenschutzrechtliche Fragen mit Blick auf Nahrungshabitate für Rohrweihe und Milan sowie Fledermausvorkommen an.

Herr Grömping weist darauf hin, dass hier alle Fragen geklärt seien. Insbesondere aufgrund der Festlegung von Abschaltzeiten seien weitergehende Untersuchungen nicht erforderlich.

Herr Jung fragt mit Blick auf die Bodenbelastung durch die Betonfundamente nach der Rückbauverpflichtung. Herr Dr. Foppe antwortet, dass eine solche Verpflichtung, die auch die Fundamente umfasse, aufgrund des Genehmigungsbescheides bestehe. Herr Grömping ergänzt, dass diese durch entsprechende Bankbürgschaften abgesichert sei.

Herr Holz hält mit Blick auf den durch die neue Abstandsregelung des Landesentwicklungsplans entstandenen Druck auf den Außenbereich die Aussetzung der Flächennutzungsplanänderung durch die Gemeinde Rosendahl für bedenklich. Hier wünsche er sich entsprechende Erläuterungen seitens der Gemeinde.

Herr Dr. Foppe hält dem die Planungshoheit der Gemeinde entgegen; für die Entscheidung über den vorliegenden Antrag sei dies nicht relevant.

Gemäß dem Kreistagsbeschluss, so Herr Dr. Foppe weiter, sei bei Vorhaben, die dem Landschaftsschutz widersprächen, der Beirat zu beteiligen. Dies sei hinsichtlich der im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans betroffenen Bereiche erfolgt.

Hier handele es sich um darüber hinausgehende Flächen, für die über den entsprechenden Befreiungsantrag zu entscheiden sei.

Herr Holz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der beabsichtigten Erteilung einer Befreiung im Rahmen der BImSchG-Genehmigung zur Errichtung von 2 Windenergieanlagen im LSG Osterwick Nord wird nicht widersprochen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen
 3 Enthaltungen

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1300

Querschnittsumgestaltung der L 551 zwischen Dülmen und Buldern mit Anlage eines Rad-/ Gehweges

Nachdem Herr Grömping Erläuterungen zur Örtlichkeit gegeben hat, erklärt Herr Bontrup, dass der Radweg an dieser Stelle sehr erwartet werde, und weist darauf hin, dass die versiegelte Fläche sich durch die Maßnahme verringere.

Herr Grömping geht auf die geringe Betroffenheit von Landschaftsschutzgebiet und Wald ein und bestätigt auf Nachfrage von Herrn Brüning, dass weder in das geschützte Landschaftselement noch in das Naturschutzgebiet eingegriffen werde.

Die Kompensation laut ELES, so Herr Grömping weiter, falle demgegenüber umfangreich aus. Auf die Frage von Herrn Bontrup, inwieweit hierbei Ackerland betroffen sei, erläutert Herr Grömping, dass es sich um Maßnahmen der Waldumwandlung, des Gewässerumbaus und der produktionsintegrierten Kompensation handele.

Herr Holz lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die beantragte Befreiung von den Verboten des Landschaftsplanes Buldern wird erteilt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1297

Erteilung von Befreiungen im Zusammenhang mit Gewässerrenaturierungsmaßnahmen sowie der Errichtung genehmigter Windkraftanlagen

Herr Holz weist darauf hin, dass hier einem Anliegen der Verwaltung entsprochen werden solle.

Auf die Bitte von Herrn Brüning, den Begriff „Kleineingriffe“ näher zu erläutern, erklärt Herr Grömping, dass dieser bewusst unscharf formuliert sei.

Herr Jung regt an, hier eine Rücksprache mit den Vorsitzenden des Beirats vorzusehen.

Herr Holz stellt den entsprechend geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Absicht der unteren Naturschutzbehörde zu, im Zusammenhang mit Gewässerrenaturierungsmaßnahmen sowie der Errichtung genehmigter Windkraftanlagen künftig die erforderlichen Befreiungen nach Abstimmung mit den Beiratsvorsitzenden zu erteilen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1292

Verwendung Ersatzgeld

Auf die Nachfrage von Herrn Dr. Baumanns erklärt Herr Dr. Foppe zu dem geplanten Grundstückserwerb, dass hierzu in einem Fall seit 1,5 Jahren Verhandlungen geführt würden. Eine zweite Fläche konnte inzwischen erworben werden.

Herr Maasmann möchte wissen, in welchem Umfang das Förderprogramm Wegekreuze angenommen worden sei.

Hierzu teilt Herr Dr. Foppe mit, dass in 2018 10 Anträge gestellt worden seien.

Er erläutert auf die Bitte von Herrn Brüning, dass zunächst die zuständige untere Denkmalbehörde eine Einschätzung zu dem jeweiligen Vorhaben abgebe, das bei Vorliegen der Voraussetzungen mit 40 % der Restaurierungskosten gefördert werde. Herr Grömping ergänzt, dass die Objekte öffentlich einsehbar sein und das Landschaftsbild prägen müssten. Auf die Anmerkung von Herrn Maasmann, dass bei der Förderung Wert gelegt werden sollte auf die Gestaltung des Umfeldes der Denkmäler ohne Kiesflächen oder exotische Gehölze, stellt Herr Grömping klar, dass es hier vorwiegend um die Finanzierung von Steinmetzarbeiten gehe.

Herr Grömping weist besonders auf die bemerkenswerten Entdeckungen von Fledermausvorkommen in aufgelassenen Steinbrüchen hin, deren Optimierung mit Ersatzgeld erfolgen solle.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1290

**2. Änderung des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade;
Stand des Verfahrens**

Herr Holz spricht die Veranstaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Stadthalle Olfen an, die von der unteren Naturschutzbehörde hervorragend vorbereitet gewesen sei. Es sei dabei aber nur eine mäßige Beteiligung zu verzeichnen gewesen.

Auf die Bitte von Herrn Holz gibt Herr Grömping Erläuterungen zu den geplanten Erweiterungen der Naturschutzgebiete „Lippsches Holt“, „Wald am Hüwel“ und „Steveraue“ sowie zu der Neuausweisung des Naturschutzgebietes „Rönhagener Heide“.

Zu den von Herrn Brüning angefragten Entwicklungszielen führt Herr Grömping aus, dass in der Rönhagener Heide durch die vorgesehene Beweidung eine Entwicklung zu einem halblichten, strukturreichen Kiefernwald erfolgen solle. Dies sieht Herr Benze kritisch, es gebe eine andere besser geeignete Fläche an der Kreisgrenze. Herr Dr. Foppe weist darauf hin, dass es sehr fraglich sei, ob das Hutewaldprojekt umgesetzt werde.

Bei der Fläche des ehemaligen Campingplatzes in der Steveraue, so Herr Grömping weiter, sei eine offene Grünlandfläche ohne Beweidung vorgesehen, und die Erweiterungsflächen der beiden Naturschutzgebiete in Seppenrade sollten als Orchideen-Glatthaferwiesen erhalten werden.

Herr Dr. Foppe weist darauf hin, dass der Beschluss der Satzungsänderung durch den Kreistag nach vorheriger Beteiligung des Beirats für Ende 2019 beabsichtigt sei.

In Vorbereitung sei die Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen.

TOP 9 öffentlicher Teil

Mitteilungen und Anfragen

Herr Holz spricht das Problem an, dass im Kreis Coesfeld eine öffentliche Bodendeponie fehle, für die dringender Bedarf bestehe. Bauunternehmen würden regelmäßig damit konfrontiert, dass ihre Anfragen abschlägig beschieden würden. Vereinzelt erfolge daher leider eine illegale Entsorgung.

Herr Maasmann weist auf die Veränderungen der Merfelder Niederung hin, die der Ausbau der B67n mit sich bringe. Er werde nun des öfteren von Bürgern auf die Abholzung der alten Baum- und Heckenbestände angesprochen. Hier werde der gesamte Landschaftsraum umgestaltet.

Herr Holz stellt fest, dass weitere Mitteilungen und Anfragen nicht erfolgen.

Er teilt mit, dass dies heute die letzte Beiratssitzung für Herrn Dr. Foppe sei, der zum 01.06.2019 in den Ruhestand trete.

Herr Dr. Foppe habe über Jahrzehnte für den Natur-, Boden- und Gewässerschutz im Kreis Coesfeld gearbeitet.

Den Anfang seiner Tätigkeit habe die Nordwanderung des Bergbaus als großes Thema geprägt, das auch Auslöser für die Aufstellung des Landschaftsplans Olfen-Seppenrade gewesen sei. Der Beginn des Aufstellungsverfahrens sei von großem Unmut begleitet gewesen, und Herr Dr. Foppe könne zu seinen Verdiensten die Entwicklung des kooperativen Ansatzes bei der Landschaftsplanung im Kreis Coesfeld zählen.

Auch die Umsetzung der FFH-Richtlinie und die Gründung des Naturschutzzentrums seien bedeutende Schritte gewesen.

Im Beirat, in dem zunächst die kontroverse Haltung der beiden Lager oft zu einer Pattsituation geführt habe, sei mit der Einigung auf den regelmäßigen Wechsel des Vorsitzes Kompromissbereitschaft erzielt worden.

Besonderes Anliegen sei für Herrn Dr. Foppe als Geologen immer der Bodenschutz gewesen. Den Dank im Namen der Mitglieder des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde verbindet Herr Holz mit den besten Wünschen an Herrn Dr. Foppe für die Zeit seines Ruhestands.

Herr Dr. Foppe bedankt sich für die lobenden Worte und hebt seinerseits hervor, dass der Beirat einen wesentlichen Beitrag zur Prägung und Gestaltung der Landschaft im Kreis Coesfeld geleistet habe.

Er betont das stets kooperative Miteinander und das gegenseitige Verständnis, das die rund 25 Jahre umfassende Zusammenarbeit im Natur-, Arten- und Landschaftsschutz gekennzeichnet habe, und bittet, dies auch gegenüber seinem Nachfolger so weiterzuführen.

Herr Holz schließt die Sitzung um 18:55 Uhr.

Holz
Vorsitzender

Niehoff
Schriftführerin